



Landammann Heinz Tännler: «Mit diesem Paket bleibt der Kanton Zug konkurrenzfähig»

## UNTERNEHMENSSTEUERREFORM III WORUM ES GEHT UND WAS AUF DEM SPIEL STEHT

**Die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III ist von zentraler Bedeutung für Wirtschaft und Wohlstand in der Schweiz und im Kanton Zug. Was ist der Grund für die Reform? Welche Ziele verfolgt sie? Was steht auf dem Spiel? Und wie sind der Kanton Zug und die hiesigen Unternehmen davon betroffen? Eine Auslegeordnung.**

Warum passt die Schweiz ihr Steuersystem für Unternehmen an?

Das Steuersystem umfasst Sonderregeln, die internationalen Standards zuwiderlaufen. Unser Land hat sich

deshalb verpflichtet, das Steuersystem an die Gepflogenheiten der OECD anzupassen.

Wie viele Unternehmen betrifft die Abschaffung der steuerlichen Sonderregeln?

In der Schweiz unterliegen rund 24'000 internationale Gesellschaften mit etwa 150'000 Beschäftigten einer Sonderbesteuerung. Darunter befinden sich auch viele Schweizer Konzerne, die hier verwurzelt sind und massgeblich den hervorragenden Ruf prägen, den Schweizer Produkte und Dienstleistungen auf der ganzen Welt geniessen.

### Welche Branchen sind von der Unternehmenssteuerreform speziell betroffen?

Direkte Auswirkungen hat die Reform auf alle Unternehmen, die auch im Ausland tätig sind. Indirekt betroffen sind jedoch viele Zuliefer- oder Dienstleistungsbetriebe, also auch das klassische Gewerbe. Insofern betrifft die Abschaffung der Sonderbesteuerung die gesamte Schweizer Volkswirtschaft bzw. den Wohlstand in unserem Land.

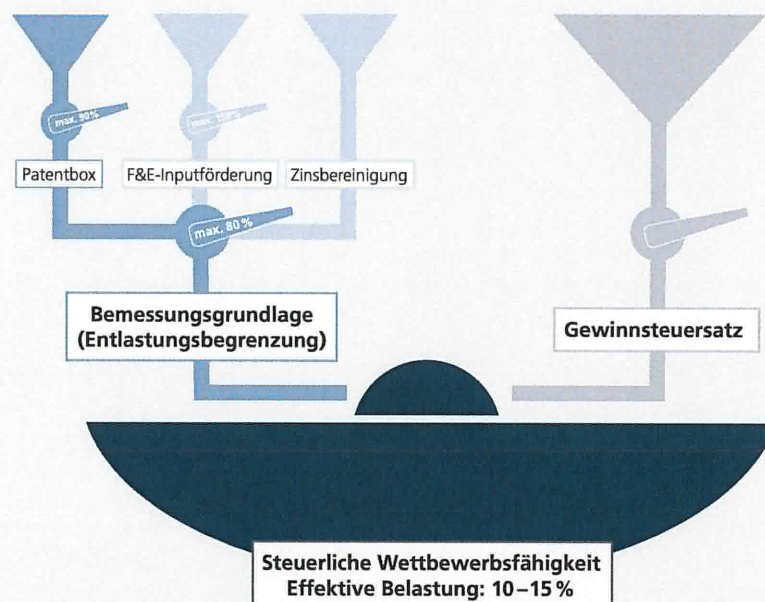
### Die Reformgegner beklagen Steuerausfälle für die Kantone. Ist das ein Problem?

Tatsache ist, dass die Kantone die Hauptbetroffenen sein werden. Wollen sie nach der Abschaffung der Sonderregelungen im Steuerbereich weiterhin attraktiv für

Unternehmen bleiben, müssen sie Massnahmen ergreifen. Je nach Kanton kann sich die Ausgangslage aber stark unterscheiden. Klar ist: Die Reform ist keine Steuerenkungsübung, sondern eine Anpassung an internationale Standards. Wobei diese Anpassung die Attraktivität der Schweiz als Wirtschaftsstandort nicht schmälern darf. Denn wenn Unternehmen abwandern, drohen dauerhafte Steuerausfälle.

### Welche Massnahmen können Kantone ergreifen, um Unternehmen zu halten?

Eine einheitliche Lösung für alle Kantone gibt es nicht. Dazu unterscheiden sich die Ausgangslagen zu sehr. Die Reform verfolgt deshalb zwei Stossrichtungen: Einerseits können die Kantone die alten Sonderregelungen



### **Die Stellschrauben der kantonalen Steuerpolitik**

Als Ersatz für die bisherigen Sonderregeln stehen den Kantonen neu die folgenden Instrumente zur Verfügung:

- **Patentbox:** Sie erlaubt steuerliche Ermässigung für Gewinne aus Patenten und so genannten Immaterialgütern. Für die Entlastungen durch die Patentbox gilt eine Obergrenze von 90 Prozent.
- **F&E-Inputförderung:** Sie erlaubt einen erhöhten Abzug von Forschungs- und Entwicklungsaufwand. Dazu gehören z. B. die Löhne von Forschenden. Die F&E-Inputförderung ist auf maximal 150 Prozent begrenzt.
- **Zinsbereinigte Gewinnsteuer:** Sie erlaubt einen Zinsabzug auf überdurchschnittlichem Eigenkapital. Dieses Instrument darf jedoch nur genutzt werden, wenn die Dividenden der Unternehmen zu mindestens 60 Prozent besteuert werden. Darüber hinaus sind auch Ermässigungen bei der Kapitalsteuer möglich (analog Gewinnsteuer) sowie eine Sonderbesteuerung stiller Reserven. Letzteres verhindert, dass beim Übergang in die Normalbesteuerung nachträglich höhere Steuern anfallen.

**Wichtig:** Die Gesamtentlastung durch Sonderregeln darf nicht grösser als 80 Prozent sein. Diese Entlastung gilt zudem nur auf Kantonsebene, weil die Unternehmen ja beim Bund eine Gewinnsteuer von 8,5 Prozent zahlen. Den Kantonen ist es überdies erlaubt, die Gesamtentlastung stärker einzuschränken und stattdessen auf Massnahmen beim Gewinnsteuersatz zu setzen. Auch eine gezielte Mischung der beiden Stossrichtungen ist möglich. Weil die Unternehmenssteuerreform den Kantonen Handlungsspielraum lässt, unterstützen die Kantone die vorliegende Reform.

durch Regelungen ersetzen, die international akzeptiert sind (*Details siehe Grafik*). Auf der anderen Seite können die Kantone ihre Gewinnsteuersätze mit finanzieller Unterstützung des Bundes auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau senken.

#### Was kostet die Unternehmenssteuerreform den Bund?

Auf Bundesebene wird mit Mindereinnahmen von 1,3 Milliarden Franken gerechnet. Der grösste Teil (1,1 Milliarden Franken) besteht aus dem finanziellen Beitrag des Bundes an die Kantone. Neu gesteht der Bund den Kantonen 21,2 Prozent an der direkten Bundessteuer zu. Bisher durften die Kantone nur 17 Prozent der Bundessteuer für sich behalten. Weil der Bund über die Gewinnsteuer an der steuerlichen Standortqualität der Kantone partizipiert, ist es gerechtfertigt, dass er auch einen finanziellen Beitrag an die Reform leistet und diesen aus dem Haushalt finanziert. Dieser Beitrag ist bereits in der Einnahmenschätzung im aktuellen Finanzplan 2017 bis 2019 eingerechnet.

#### Wie und wann erfolgt die Umsetzung der Reform auf kantonaler Ebene?

Sobald die Unternehmenssteuerreform III auf Bundesebene in Kraft ist, machen sich die Kantone an die konkrete Umsetzung. Dabei sind die kantonalen Steuergesetze so umzubauen, dass sie Bundesrecht entsprechen. Ein solcher Gesetzesumbau nimmt mehrere Jahre in Anspruch, wobei das Kantonsparlament über die Gesetzesvorlage des Regierungsrates befindet und am Ende eventuell eine kantonale Volksabstimmung entscheidet. Je nach Fall dauert dieser Vorgang bis 2020.

#### Welche Stossrichtung verfolgt Zug bei der kantonalen Umsetzung?

Vor kurzem hat der Zuger Regierungsrat dargelegt, wie er sich auf die Reform vorbereitet. Dabei lässt er sich von folgenden Grundüberlegungen leiten:

- Zug soll sich weiter durch attraktive steuerliche Rahmenbedingungen auszeichnen – für Unternehmen wie für Private
- Bei der Umsetzung ist auf die Finanzlage des Kantons und der Zuger Gemeinden Rücksicht zu nehmen
- Es darf keine Umlagerung der Steuerlast von Unternehmen auf Privatpersonen entstehen
- Die Umsetzung fokussiert auf den Umbau des Unternehmenssteuerrechts und ist keine Steuersenkungsvorlage
- Der Umbau soll aufkommensneutral erfolgen, inkl. Kantonsanteil an den Bundessteuern und der Folgen für den Nationalen Finanzausgleich (NFA).

#### Gibt es schon konkrete Zahlen zur Höhe der Gewinnsteuer im Kanton Zug?

Dem Regierungsrat schwebt eine einheitliche Gewinnsteuer von 12% vor. Das heisst: Für Statusgesellschaften, die bisher aufgrund von Sonderregelungen zwischen 8 und 11% Gewinnsteuern zahlten, steigt die Steuerbelastung leicht an. Für andere Unternehmen, die bisher

14,6% Gewinnsteuern bezahlten, sinkt die Belastung, insbesondere für auf die Schweiz fokussierte KMU. Sie kommen unter Umständen neu in den Genuss derselben Privilegien wie internationale Konzerne (Patentbox,

## **«ZUG SOLL SICH WEITER DURCH ATTRAKTIVE STEUERLICHE RAHMENBEDINGUNGEN AUSZEICHNEN – FÜR UNTERNEHMEN WIE FÜR PRIVATE.»**

F&E-Forderungen). Insgesamt will die Zuger Regierung für eine wirtschaftsfreundliche Umsetzung sorgen und die neuen steuerpolitischen Stellschrauben dazu nutzen, die Attraktivität von Zug als bevorzugtem Standort für unterschiedliche Unternehmen und Branchen zu erhalten.

#### Was passiert, wenn die Unternehmenssteuerreform III scheitert?

Bei einem Scheitern entsteht Unsicherheit für die Wirtschaft. Das ist schlecht für unseren Wohlstand. Es müsste dringend ein neuer Anlauf gestartet werden, weil die heutigen Regeln international schlicht nicht mehr akzeptiert werden. Die grundlegenden Reformelemente würden dabei in jedem Fall wieder enthalten sein.